

Freizeitenbestimmungen – Posaunenwerk Anhalt

Ich nehme zur Kenntnis:

1. Wir bitten, dass sich nur Teilnehmende zu unseren Freizeiten anmelden, die bereit sind, sich in die Gemeinschaft einzuordnen und sich nicht von dem gemeinsamen Programm ausschließen.
2. Die Freizeitleitung ist berechtigt, mich / mein Kind bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung von der Freizeit auszuschließen.
3. Eine Haftung für selbstverschuldete Unfälle und Krankheiten, sowie für verlorene oder entwendete Gegenstände kann nicht übernommen werden.
4. Die Krankenversicherungskarte bitte mitbringen.
5. Eine Anmeldung zur Freizeit wird nur wirksam, wenn bis zum Ende der Anmeldefrist pro Teilnehmer und Veranstaltungstag 10,00 € auf das Konto des Posaunenwerkes überwiesen wurden:
Kto-Nr: 1565831018
Bank: KD-Bank Dortmund e.G.
BLZ: 35060190
6. Anmeldungen nach Anmeldeschluss werden vom Posaunenwerk nicht finanziell unterstützt, so dass die vollen Hauspreise in Rechnung gestellt werden.
7. Der restliche Teilnehmerbetrag wird während der Maßnahme kassiert.
8. Bei Abmeldungen können wir einen Ausfallbetrag in Rechnung stellen, der sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung richtet:

bis 2 Wochen vorher:	50 %
bis 1 Wochen vorher:	75 %
weniger als 1 Woche vorher:	100%
9. Kinder, die ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten an unseren Veranstaltungen teilnehmen, müssen unseren Freizeitpass ausgefüllt mitbringen.
10. Mit einer Anmeldung zu einer Veranstaltung des Posaunenwerkes erkenne ich die o.a. Freizeitenbestimmungen an.

Stand: 17.12.2009